



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 6

Wriezen, den 01. 06. 2023

22. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 18.04.2023 S. 1
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 03.05.2023..... S. 1/2
 - Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oderaue – Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Außenbereichs-satzung der Gemeinde Oderaue für den bewohnten Gemeindeteil Spitz..... S. 2
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 17.04.2023..... S. 2/3
 - Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Prötzel – Entwurf Bebauungsplan „Wohngebiet Harnekop..... S. 3/4
 - Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Projekt Gut Prädikow“ der Gemeinde Prötzel S. 5
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Moglin vom 27.04.2023..... S. 6
- #### Informationen
- Informationen über die Sprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 11
 - Informationen und Werbung..... S. 10-12



Amt Barnim-Oderbruch

BEKANNTMACHUNG

Der Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 18.04.2023:

Beschluss Nr: AA/20230418/Ö9

1. Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch berufen gem. § 15 Abs. 1 BbgKWahlG Herrn Karl Abromeit zum Wahlleiter der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch.

2. Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch berufen gem. § 15 Abs. 4 BbgKWahlG Herrn Helge Suhr zum Stellvertreter des Wahlleiters der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 11; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKWahlG ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20230418/Ö10

Die Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den geänderten Stellenplan für das Jahr 2023 als Anlage zur Haushalts-satzung 2023.

Der Stellenplan ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 11; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKWahlG ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20230418/N14

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch beschließen eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 11; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKWahlG ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20230418/N15

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch beschließen eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 11; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKWahlG ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11; Dagegen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20230418/N16

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch beschließen eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 11; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKWahlG ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11; Dagegen: 0; Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 03.05.2023:

Beschluss Nr: GV Nlw/20230503/Ö11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschliesst:

1. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung →

entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage) beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

3. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin, Ortsteil Neulewin, Gemeindeteile Karlsbiese, Kerstenbruch und Karlshof wird in der vorliegenden Fassung, mit Stand März 2023, als Satzung beschlossen. Die Begründung und die Planzeichnung werden gebilligt.

4. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Neulewin, Ortsteil Neulewin, Gemeindeteile Karlsbiese, Kerstenbruch und Karlshof, ist auszufertigen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11; davon anwesend: 6; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6; Dagegen: 0; Enthaltung: 0



Amt Barnim - Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Oderaue, 16259 Oderaue

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue hat mit Beschluss vom 17.04.2023 den Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Oderaue für den bewohnten Gemeindeteil Spitz befürwortet, die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des

Entwurfs der 1. Änderung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Oderaue für den bewohnten Gemeindeteil Spitz

bestimmt.

Ziel der Planung sind vornehmlich der Erhalt sowie die Festigung der Siedlungsstruktur des bewohnten Gemeindeteils Spitz zur Stabilisierung der rückläufigen Einwohnerzahlen der Gemeinde Oderaue.

Entsprechend erfolgt mit der vorliegenden Satzung die Abgrenzung des Außenbereiches auf der Grundlage der örtlich bestehenden Bebauungszusammenhänge. Für den bewohnten Gemeindeteil Spitz der Gemeinde Oderaue erfolgt eine Klarstellung zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Der durch die Gemeindevertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom

12.06.2023 bis 14.07.2023

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 118, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus und kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter dem Link <http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Für die Außenbereichssatzung für den bewohnten Gemeindeteil Spitz gelten die Vorschriften des Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Den berührten Behörden und sons-

tigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 25.04.2023

Karsten Birkholz
Amtdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 17.04.2023:

Beschluss Nr: GV Prä/20230417/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans "Wohngebiet Harnekop" wird in der geänderten Fassung vom Dezember 2022 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht und Biotoptypenkartierung als Anlage wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans "Wohngebiet Harnekop" mit der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens

eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Prä/20230417/Ö13

Beschluss:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Prötzel beschließen die erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.10.2022.

Die 1. Änderungssatzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20230417/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt, den Verein Hof Prädikow e. V. in Höhe von 200,- € pro Monat weiterhin zu unterstützen. Im Zuge dessen, können die Gemeindevertretung und ortsansässige Vereine die Räumlichkeiten der Dorfscheune kostenfrei nutzen. Die Zuschussung wird ab April 2023 fortgesetzt und bis zum 31.12.2023 begrenzt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 1, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20230417/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt den SV Prötzel e. V. finanziell in einer Höhe von 500,- € zu unterstützen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der

BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Prä/20230417/Ö22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Beschluss GV Prä/20170830/N34 vom 30.08.2017 aufzuheben, da das Projekt nicht durchgeführt wurde.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20230417/Ö23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Abschluss eines unentgeltlichen Nutzungsvertrages zum Einbau von Sensoren für die Bemessung der Bodenfeuchte mit der Technischen Universität Berlin. (Gemarkung Prötzel, Flur

5, Flurstück 23)

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20230417/N24

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 11, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel bestätigte am 17.04.2023 die Eilentscheidung über eine Finanzangelegenheit vom 01.12.2022.

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Prötzel
15345 Prötzel

**Amtliche Bekanntmachung der
Gemeinde Prötzel**

**Entwurf Bebauungsplan
„Wohngebiet Harnekop“**

**Bekanntmachung der
Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat in der Sitzung am 17.04.2023 den Planentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Harnekop“ beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht, Biotopkartierung und Kontaminationsanalysen Boden wurden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von 0,4813 ha umfasst die Gesamtfläche des Flurstückes 410 der Flur 2, Gemarkung Harnekop, und ist dem als Anlage 1 beigefügten flur-stücksbezogenen Lageplan zu entnehmen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Harnekop“ mit Stand Dezember 2022 mit der Begründung, Um-

weltbericht und Kontaminationsanalysen Boden in der Zeit

**vom 12.06.2023 bis einschließlich
dem 14.07.2023**

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	08.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad: Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Harnekop“ vorgebracht werden, entweder schriftlich oder während der →

Dienststunden zur Niederschrift. Diese Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören:

- 1) Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 08.12.2021 zum Sachverhalt Immissionsschutz
- 2) Stellungnahme des Landkreises Märkisch-Oderland vom 13.12.2021
- 3) Stellungnahme des Landesbetriebes für Straßenwesen vom 08.12.2021

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen im Rahmen des Umweltberichts vor:

- 1) Informationen zur naturräumlichen Situation / Schutzgebiete:
Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- 2) Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
mit Aussagen zu Biotoptypen (Flächenbilanz Biotopkartierung), mit Aussagen zum Artenschutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Auswirkungen der Planung
- 3) Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:
mit Beschreibung der Bodeneigenschaften im Plangebiet, des Umfangs der voraussichtlichen Bodenversiegelung, des Kompensationsbedarfes; Auswirkungen der Planung
- 4) Informationen zum Schutzgut Grundwasser und Gewässer:
mit Aussagen zum Bestand an Oberflächengewässern und der Grundwasserführung, zur Ableitung des Niederschlagswassers; Auswirkungen der Planung
- 5) Informationen zum Schutzgut Klima und Luftqualität:
mit Beschreibungen der bestehenden klimatischen Verhältnisse; Auswirkungen der Planung
- 6) Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:
mit Beschreibungen der Bestandssituation; Auswirkungen der Planung
- 7) Informationen zum Schutzgut Mensch:
mit Aussagen zur Bestandssituation / Vorbelastung (Anlagenlärm) des Plangebietes;
Auswirkungen der Planung

- 8) Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
mit Aussagen zu Bodendenkmalen und Umgebungsschutz von Baudenkmalen; Auswirkungen der Planung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

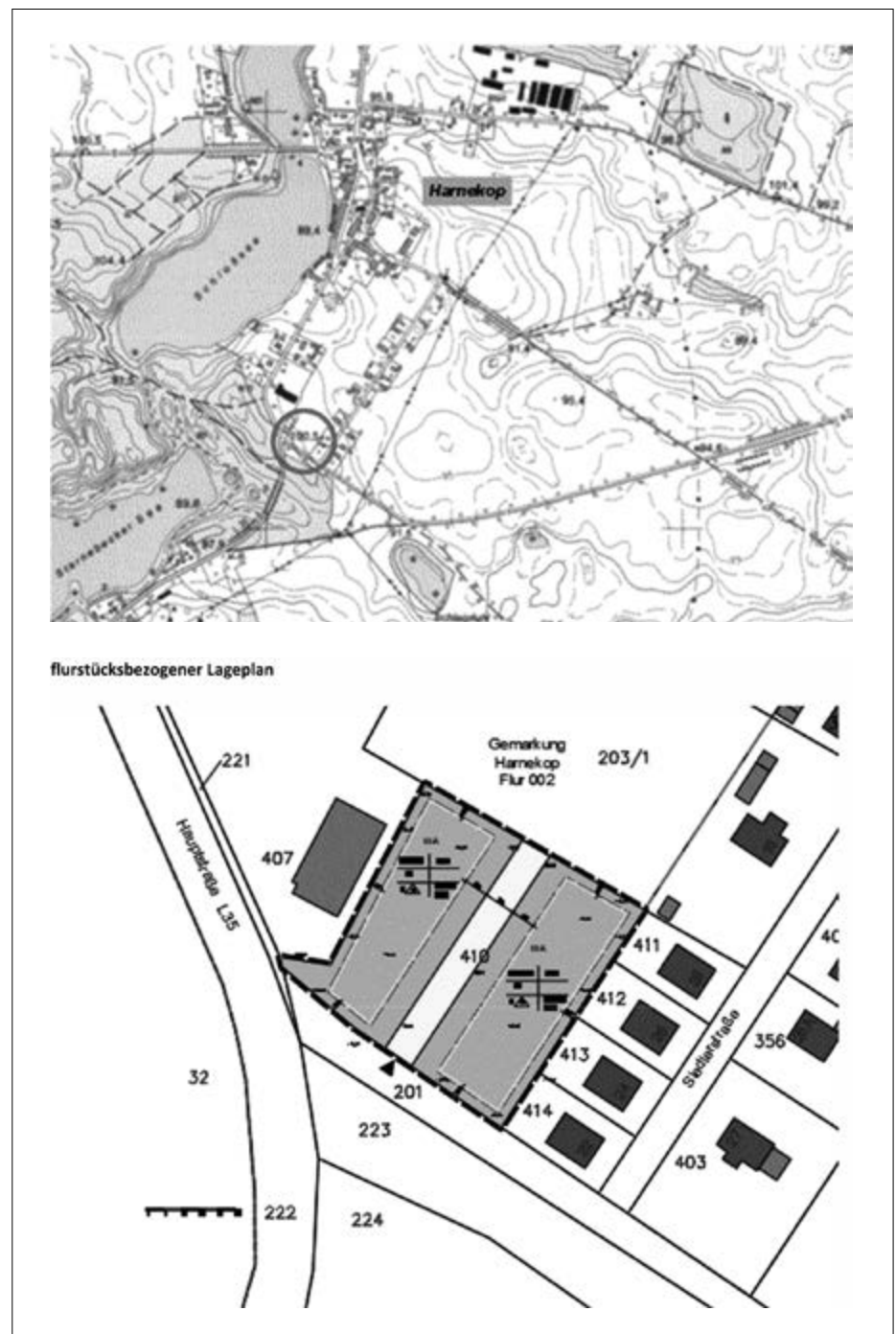
Wriezen, den 11.05.2023

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Anlage 1

Entwurf Bebauungsplan „Wohngebiet Harnekop“

Übersichtsplan



Amt Barnim – Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
Für: Gemeinde Prötzel
15345 Prötzel

**Bekanntmachung über die
frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit zum Vorentwurf des
Bebauungsplans
„Photovoltaik-Projekt Gut Prädikow“
der Gemeinde Prötzel**

Die Gemeindevertretung Prötzel hat in der Sitzung am 15.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Projekt Gut Prädikow“ beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich der Ortslage Prädikow und umfasst auf einer Fläche von 128,6 ha die Flurstücke 215 der Flur 20, sowie Teile des Flurstücks 81 und die Flurstücke 82 und 83 in der Flur 21 der Gemarkung Prötzel. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit eine Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nachnutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Prötzel
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- #- Anlagen zur Speicherung der elektrischen Energie bzw. Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung und Transformatorenanlagen
- Technische Nebenanlagen sowie notwendige Infrastruktur (insbesondere Wege)
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Projekt Gut Prädikow“ samt Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

19.06.2023 bis 21.07.2023

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215, 16269 Wriezen öffentlich ausgelegt.

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter 033456 / 399 25 möglich.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Projekt Gut Prädikow“ samt Begründung und Umweltbericht sind während der o.g. Frist im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.barnim-oderbruch.de/verwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-planungen> und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://bb.bauleitplanung-online.de/>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

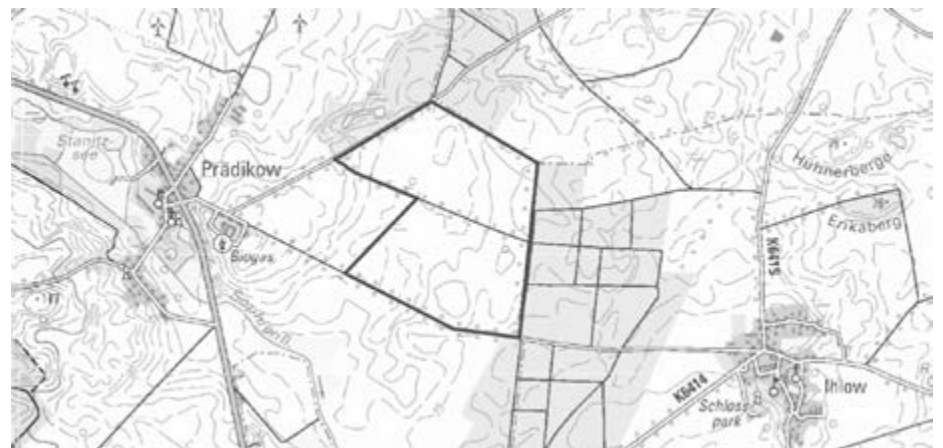
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.


Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“*, welches mit ausliegt.

Wriezen, den 11.05.2023

Karsten Birkholz
Amtdirektor

**Übersichtskarte
Geltungsbereich Vorentwurf des Bebauungsplans
„Photovoltaik-Projekt Gut Prädikow“
der Gemeinde Prötzel**



 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (DTK050 © GeoBasis DE/LGB, 05/2023)



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 27.04.2023:

Beschluss Nr: GV R-M/20230427/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt den in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.11.2022 gefassten Beschluss Nr. GV

R-M/20221124/Ö10 zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt zu ändern:

Im § 1 wird in Nr. 1 Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.254.000 EUR und 2024 auf 1.072.800 EUR geändert.

In Nr. 2 ändert sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Jahr 2023 auf 1.572.800 EUR (und 2024 auf 1.125.700 EUR). Der Gesamtbetrag der Auszahlungen wird für das Jahr 2023 auf 1.963.200 EUR und im Jahr 2024 auf 1.351.100 EUR festgelegt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2023 1.179.600 EUR und 2024 998.400 EUR. Hinzukommen Änderungen bei den Einzahlungen aus

Investitionstätigkeit für das Jahr 2023 auf 549.800 EUR und für das Jahr 2024 146.900 EUR sowie bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2023 auf 741.000 EUR (und für das Jahr 2024 auf 300.000 EUR). Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ändern sich für das Jahr 2023 auf 175.200 EUR und für das Jahr 2024 auf 153.100 EUR.

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden festgesetzt auf 175.200 EUR (2023) und 153.100 EUR (2024).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

===== ENDE DES AMTLICHEN TEILS =====

Freiwillige Feuerwehr Neurüdnitz



**Wir feiern
30 Jahre**



**Jugendfeuerwehr
Neurüdnitz**



Samstag, 03.06.2023

Beginn: 14:30 Uhr

Ort: Wiese vor dem Neubau, 16259 Oderaue/OT Neurüdnitz

Programm:

- Fahrten mit dem Feuerwehrauto
- Drehleiter der FFW Bad Freienwalde
- Verkehrswacht Oderland e.V. mit Fahrradcodierung
- Kinderschminken
- Hüpfburg
- div. Spiel-Stationen
- ab 19:00 Uhr Tanz
- 20:30 Uhr musikalischer Fackelumzug
- für das leibliche Wohl ist gesorgt



Nach vierjähriger Pause erkundeten SchülerInnen des Schulzentrums „Am Friedensplatz“ Neutrebbin Hastings und London

An dem Neutrebbiner Schulzentrum „Am Friedensplatz“ fand seit vier Jahren wieder eine Sprachreise statt. 40 SchülerInnen der 8. bis 10. Klassen sind vom 26.03.2023 bis 31.03.2023 nach England gefahren. Am Montag sind wir nach einer mehrstündigen Busfahrt und 90-minütigen Fahrt mit der Fähre von Calais nach Dover in England angekommen. Von Dover aus ging es dann nach Hastings, wo die Jugendlichen im Smugglers Adventure Cave waren. Bevor es zur Schmuggler Höhle ging, konnten wir Hastings frei erkunden und am Abend lernten wir dann endlich unsere Gastfamilien kennen.

Am Dienstag ging es für uns nach London. Um 8:00 Uhr wurden wir vom Bus in Hastings abgeholt. Der Bus hielt an der O2 Arena und von dort aus waren wir mit der Tube, der U-Bahn Londons, zur Tower Bridge und dem Tower of London gefahren. Diesen konnten wir leider nur von außen anschauen. Von der Tower Bridge aus liefen wir zur St. Paul's Cathedral. Dort angekommen hatten wir die schöne Kathedrale von innen bewundern können. Natürlich hatten wir auch die 528 Stufen erstiegen, um den Ausblick nicht zu verpassen.

Nachdem wir bei der Kathedrale waren, wurde ein London Rundgang gemacht. Unser Weg führte uns zuerst über die Millennium Bridge zum Tate Modern und von dort aus ging es dann zum London Eye. Vom London Eye aus kann man die Houses of Parliament mit dem Clock Tower sehen. Leider hatte die Zeit nicht gereicht, um näher heranzugehen. Danach ging es zum Trafalgar Square und natürlich hatten wir auch wieder etwas Freizeit. Einige nutzten diese Zeit, um auch noch den Buckingham Palace anzusehen.

Am Mittwoch waren wir nach Brighton gefahren. Davor ging es zu den Klippen "Beachy Head". Leider war an diesem Morgen sehr viel Nebel und man konnte dadurch nichts erkennen.

Danach hatten wir wieder etwas Freizeit auf dem Brighton Palace Pier. Nach einiger Zeit war dann der Termin, das hieß, es sollte für uns hoch hinaus gehen. Wir waren für einen Flug mit dem i360 angemeldet. Der i360 ist ein 173,45 Meter hoher Turm mit einer Glaskuppel, die 161,75 Meter in die Höhe fährt. Ganz oben angekommen, hatten wir einen fantastischen Blick auf ganz Brighton. Nachdem es wieder runter ging, gab es wieder etwas Freizeit, um die Stadt zu erkunden.

Am Donnerstag, dem letzten Tag in England, führen wir nach Canterbury. Dort hatten wir erneut eine Kathedrale angeschaut, leider nur von außen. Außerdem gab es dann noch ein letztes Mal Freizeit, um noch einmal die Zeit in England zu genießen. Von Canterbury aus fuhr der Bus dann direkt zur Fähre.



Es war für uns eine erlebnisreiche Woche in England, in der wir unsere Englischkenntnisse gut anwenden konnten.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Organisatoren dieser Reise - Frau Kind und Frau Böckenheuer - bedanken sowie bei den begleitenden Eltern - Herr Hennoch, Frau Franke, Frau Palm - und den begleitenden Lehrerinnen, Frau Persiel und Frau Kind.

*Leonie Seidler, 10/2
Schulzentrum „Am Friedensplatz“ Neutrebbin*



WIR SUCHEN GASTFAMILIEN!

[aubiko e.v.]
Austausch Bildung Kommunikation

Zum neuen Schuljahr möchte eine Gruppe von Schüler/-innen im Alter von 15 bis 17 Jahren nach Deutschland kommen und zur Schule gehen. Für sie suchen wir Gastfamilien, die es sich vorstellen können, ein Gastkind aufzunehmen und in ihren Familienalltag zu integrieren.

Dauer:
3, 5 oder 10 Monate

Beginn:
August / September /
Januar / April



BITTE
KONTAKTIEREN
SIE UNS UND
WERDEN SIE
GASTFAMILIE!

DER GEMEINNÜTZIGE VEREIN AUBIKO E.V. MIT SITZ IN HAMBURG BETREUT UND BEGLEITET SEIT VIELEN JAHREN AUSTAUSCHSCHÜLER/-INNEN UND GASTFAMILIEN DEUTSCHLANDWEIT. WIR BEREITEN ALLE BETEILIGTEN AUF DEN AUSTAUSCH VOR, STEHEN WÄHRENDEDESSEN IN REGELMÄSSIGEM KONTAKT MIT GASTFAMILIEN, GASTKINDERN UND SCHULEN UND HELFEN BEI ALLEN FRAGEN UND PROBLEMEN.



INFO@AUBIKO.DE – WWW.AUBIKO.DE – +49 (0) 40/ 986 725 75



LAG Märkische Seen e.V.
LOKALE AKTIONSGRUPPE

LEBEN IN UNSERER REGION – VIDEOWETTBEWERB

WIE IST ES IN DER LEADER-REGION MÄRKISCHE SEEN ZU LEBEN? WIE GESTALTET SICH DAS ZUSAMMENLEBEN VOR ORT UND WAS IST DARAN SO BESONDERS? WAS SCHÄTZEN WIR AN UNSERER NACHBARSCHAFT?

TEILNAHME DREHT EIN 60-90 SEKUNDEN LANGES VIDEO UND SCHICKT ES ZUSAMMEN MIT EINER KURZEN BESCHREIBUNG PER E-MAIL

ALLE
INFOS:



EINSENDE-
SCHLUSS
15. JUNI
2023





GESTALTET EIN VIDEO, WELCHES DIE EINZIGARTIGEN BESONDERHEITEN UNSERER REGION ZEIGT, SEI ES DIE NATUR ODER DIE MENSCHEN, DIE UNSERE ORTE SO BESONDERS MACHEN.

Werben
im Amtsblatt
kommt an!



www.3-2-7.de

Ihr Partner für mehr als 40 Titel im
Land Brandenburg



03346 327

www.fortunato-werbung.de



Nutzen Sie unseren kosten-
freien Preisfinder für eine
erste Einschätzung.

www.sparkasse-mol.de



Immobilienpartner der



Sparkasse
Märkisch-Oderland

In Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

**Heizungs- & Feuerungstechnik
Andreas Kurth**

Beratung - Planung - Installation

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industriefeuerung, Sanitär

**PROBLEME SIND
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21

15834 Rangsdorf

Fon: 033708 / 20 409

Fax: 033708 / 71 740

Mobil: 0174 / 98 19 418

heizungs-feuerungstechnik@t-online.de

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, d. **22.06.2023** in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist unbedingt erforderlich.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rosenberg (Tel.: 033456-39960, E-mail: rosenberg@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Juli 2023)
ist der 09. 06. 2023

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,
Frau Annika Rosenberg

**Layout, Satz
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg,
Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.500 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der
amtsangehörigen
Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 1,00 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.